

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Weilheim i.OB
(Landkreis Weilheim-Schongau)

für das Haushaltsjahr **2018**

vom 05.06.2018

I.

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO –, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260), hat der Stadtrat Weilheim am 17.05.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a)	im Verwaltungshaushalt			44.495.500	46.171.400
	die Einnahmen	1.675.900			
	die Ausgaben		253.000		
b)	im Vermögenshaushalt			15.988.400	19.178.400
	die Einnahmen	4.690.000	1.500.000		
	die Ausgaben	3.190.000			

§ 2

Die Regelungen über die Kreditaufnahmen, die Verpflichtungsermächtigungen, die Steuersätze, die Kassenkredite und die Festsetzungen für das Städtische Bürgerheim werden durch diese Nachtragshaushaltssatzung nicht geändert.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

II.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 2 und Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom 20.06.2018 bis 27.06.2018 im Rathaus (Stadtkämmerei) während der Dienststunden (Montag – Freitag von 08.00 bis 12.30, Montag – Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme auf. Außerhalb

dieses Zeitraumes können Termine zur Einsicht vereinbart werden (Tel. 682-310). An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist das Rathaus geschlossen.

Im Übrigen kann der Nachtragshaushaltsplan auch während des ganzen Jahres in der Stadtkämmerei eingesehen werden.

Weilheim i.OB, 05.06.2018

Stadt Weilheim i.OB

Markus Loth
1. Bürgermeister